



## Regierungsratsbeschluss vom 26. Mai 2026

Nationalrat; Staatspolitische Kommission; 24.438 n Pa. Iv. Rutz Gregor. Vorläufige Aufnahme als Ersatzmassnahme für eine nicht durchführbare Aus- oder Wegweisung. Genaue Definition der Unzumutbarkeit; Vernehmlassung

**P260332**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD).

### **Begründung**

Mit der vorgeschlagenen Änderung von Art. 83 Abs. 4 AIG sollen die Gründe für eine vorläufige Aufnahme wegen Unzumutbarkeit des Wegweisungsvollzugs abschliessend auf Krieg, Bürgerkrieg, allgemeine Gewalt sowie medizinische Notlagen im Heimat- oder Herkunftsstaat beschränkt werden. Der Regierungsrat lehnt diese Änderung ab. Sie kann für die betroffenen Personen sowie für die Kantone erhebliche Auswirkungen haben, während fraglich ist, ob die mit der Vorlage angestrebten Effekte in einem angemessenen Verhältnis zu den daraus resultierenden Belastungen stehen.

